

## **Am 25. Mai 2018 ist es soweit. Das neue Datenschutzrecht (DSGVO, BDSG\_neu) wird angewendet.**

Alle europäischen Unternehmer müssen bis dahin eine Vielzahl neuer Standards umsetzen. Dazu zählen u.a. das neue Transparenzverfahren, die Erfüllung neuer Compliance-Verpflichtungen, eine datenschutzrechtliche Risikoinventur sowie die Umstellung bestehender Verträge in puncto Datenschutz. Anderenfalls drohen neben erheblichen Bußgeldern (bis zu 20.000.000,00 €) Imageverluste sowie Haftungsrisiken für die Geschäftsführer.

Der BVMW–Grundkurs zum neuen Datenschutzrecht setzt genau hier an und gibt einen ersten Überblick über die Pflichten und zeigt auf, wie diese schrittweise umgesetzt werden können. Am Ende des Seminars sollte jeder Teilnehmer damit begonnen haben, einen individuellen Maßnahmenplan zur Umsetzung des neuen Datenschutzrechts zu schreiben.

### **Themen im Überblick Vortrag 1**

- Grundlagen des (neuen) Datenschutzrechts
- Vereinbarkeit der unternehmerischen Prozesse mit dem (neuen) Datenschutzrecht
- Technische und organisatorische Mindestmaßnahmen nach dem (neuen) Datenschutzrecht
- Transparenzpflichten nach dem (neuen) Datenschutzrecht
- Outsourcing nach dem (neuen) Datenschutzrecht
- Marketing nach dem (neuen) Datenschutzrecht
- Highlights der sonstigen Pflichten des (neuen) Datenschutzrechts

### **Der Referent**

**Rechtsanwalt Dr. Stephan Gärtner** ist nicht nur der externe Datenschutzbeauftragte des BVMW. Seine Kanzlei (Stanhope) berät europaweit zahlreiche Unternehmen in datenschutzrechtlichen Fragen, wobei Dr. Stephan Gärtner oftmals als externer Datenschutzbeauftragter fungiert.

Neben zwei juristischen Prädikatsexamen, einer Promotion zum „Dr. iur.“ im internationalen Datenschutzrecht und einer langjährigen Spezialisierung in diesem Bereich, bietet er einen rechtlichen, technischen und betriebswirtschaftlichen Einblick in die Materie des Datenschutzrechts.

Der Umgang mit personenbezogenen Daten hat Auswirkungen auch auf das Arbeitsleben. Schnell ist dann vom „gläsernen Arbeitnehmer“, der vom Arbeitgeber überwacht wird, die Rede. Dabei ist aber nicht alles, was technisch möglich ist, auch rechtlich erlaubt, aber auch ebenso wenig generell untersagt. Hieran knüpft der Seminarbeitrag an und stellt – unter Berücksichtigung der ab dem 25. Mai 2018 geltenden gesetzlichen Neuregelungen – die wesentlichen Eckdaten des Datenschutzes am Arbeitsplatz dar. Ziel ist es dabei, Unternehmern Empfehlungen und Hilfestellungen in der betrieblichen Praxis zu geben.

## Themen im Überblick Vortrag 2

- Grundlagen des (neuen) Datenschutzrechts am Arbeitsplatz
- Reichweite der Zulässigkeit der Datenverarbeitung am Arbeitsplatz für Unternehmer
- organisatorische Vorkehrungen und sonstige Pflichten für Unternehmer

## Der Referent

Rechtsanwalt **Dr. Gunnar Becker**, LL.M., ist Fachanwalt für Arbeitsrecht und ausschließlich auf diesem Gebiet tätig. Er berät und vertritt Unternehmen verschiedenster Branchen und Größen in Fragen des individuellen und kollektiven Arbeitsrechts.

---

## Teilnahmegebühr:

25 € für BVMW-Mitglieder, 35 € für Nicht-Mitglieder (inkl. MwSt.)

Die Anzahl der Plätze ist begrenzt. Die Vergabe der Plätze erfolgt nach Eingang, die Teilnehmer erhalten eine Anmeldebestätigung.

**Im Ticketpreis enthalten ist der Vortrag, Getränke und eine Kleinigkeit zum Frühstück.**